



Corona-Hygieneplan für die Evang. Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Leonberg

Stand: 30. Juni 2020

Inhalt

Vorbemerkung

1. Zentrale Hygienemaßnahmen/persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
 - 2.1. Abstandsgebot
 - 2.2. Lüften
 - 2.3. Reinigung
 - 2.4. Anmeldung/Beratung/Kursleitergespräche
 - 2.5. Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Unterrichtsorganisation und Wegführung
5. Infektionsschutz bei Veranstaltungen
6. Risikogruppen
7. Meldepflicht
8. Sonstiges

Anlage 1: Corona-Hygiene-Vereinbarung für Kursleitende

Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan wurde auf Grundlage der Hygiene-Hinweise für die Schulen in Baden-Württemberg vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW (Stand 22.04.2020) erarbeitet. Die Vorgaben des § 1 Absatz 2 der Corona-Verordnung der Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung werden dabei beachtet.

Oberstes Ziel unseres Handelns ist der Gesundheitsschutz unserer Teilnehmer/-innen, Kursleiter/-innen und Beschäftigten. Die Evang. Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Leonberg verpflichtet somit alle Teilnehmer/-innen, Kursleiter/-innen und Beschäftigte der Evang. Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Leonberg den vorliegenden Hygieneplan zu beachten und einzuhalten.

Über die Hygienemaßnahmen werden die Teilnehmenden über die Homepage der Evang. Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Leonberg, Aushänge/Hinweisschilder und Kursleitung informiert. Die Kursleitung erhält den Hygieneplan rechtzeitig vor dem Kursbeginn zugeschiedt und bestätigt die Corona-Hygiene-Vereinbarung (Anlage 1) durch Unterschrift.

1. Zentrale Hygienemaßnahmen/ Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg sind die Tröpfcheninfektion und durch Aerosole über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Die wichtigsten Maßnahmen und Empfehlungen im Überblick:

- **Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten.**
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.**
- **Gründliche regelmäßige Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung, nach dem Toilettengang) durch:
 - Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,
 - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
 - Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen (z. B. Türklinken, Lichtschalter) möglichst nicht mit der Hand anfassen, stattdessen z. B. Ellenbogen oder Einmalhandtücher benutzen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nase-Bedeckung tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am (Sitz-)Platz bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig. Beim Verlassen des zugewiesenen Platzes im Kurs und im gesamten Gebäude des Hauses der Begegnung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben bzw. das Haus der Begegnung sofort verlassen und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.
- Keinen Zutritt in das Haus der Begegnung haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft: kein Zutritt ins Haus der Begegnung bis zum Nachweis eines negativen Tests;
 - bei vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordneter Quarantäne für die jeweilige Dauer. Die Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt muss mindestens 14 Tage zurückliegen.

2. Raumhygiene

2.1. Abstandsgebot

- Ein Abstand von mindestens 1,50 m muss auch im Unterrichtsbetrieb eingehalten werden. Die Tische werden in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt sein. Somit sind deutlich weniger Teilnehmende pro Unterrichtsraum zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich nach der jeweiligen Raumgröße. Je nach Raumkapazität können größere Gruppen evtl. auf 2 Räume verteilt werden.
- Auf allen Verkehrsflächen (auf den Fluren, im Treppenhaus, beim Bewegen in den Unterrichtsräumen) besteht Maskenpflicht. Nur am (Sitz-)Platz darf die Mund-NasenBedeckung entfernt werden. Das Betreten und Verlassen des Raumes mit Mund-NasenBedeckung bitte einzeln nacheinander.
- Der Zutritt zu den Toilettenräumen ist nur einzeln gestattet, falls nicht außen an den Toilettenräumen anders angegeben.
- Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich.

2.2. Lüften

- Regelmäßiges und richtiges Lüften ist besonders wichtig, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Fenstergriffe möglichst mit Einmaltaschentuch anfassen.
- Wenn möglich wird die Daueröffnung der Türen empfohlen.

2.3. Reinigung

- Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt: Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen (Telefone, Kopierer).
- Die Kursleiter/-innen und Teilnehmer/-innen behalten eventuelle Garderobe an ihrem Sitzplatz. Die Garderobenständer werden entfernt.

2.3. Anmeldung/ Beratung/ Kursleitergespräche

- In den Räumlichkeiten von Auskunft und Anmeldung (Geschäftsstelle, Büros mit Kundenverkehr) werden Trennvorrichtungen, z. B. aus Plexiglas, vorhanden sein.
- Kursleitergespräche finden nur nach Terminabsprache statt.

2.5. Flure

- Die Flure dienen als Verkehrsfläche, nicht als Aufenthaltsbereich. Das Verweilen in den Fluren ist nicht zulässig. Ausnahme: Wartebereich zum Betreten der Toilettenräume oder eines Büros. Auch hierbei ist die Einhaltung eines größtmöglichen Abstands zu beachten. Bitte halten Sie sich nicht unnötig lange in den Kursräumen und im Gebäude auf und verlassen Sie dieses nach Kursende zügig.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toiletten werden ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Bitte beachten Sie den Aushang am Eingang der Toiletten, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Teilnehmende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich von einer Reinigungskraft gereinigt.

4. Unterrichtsorganisation und Wegeführung

- Bei jedem Kurstermin müssen alle Teilnehmenden zwingend auf den Anwesenheitslisten (aktuelle Kontaktdaten der Teilnehmenden sind in der EB hinterlegt) unterzeichnen, um Infektionsketten nachverfolgen zu können. Für die Kursräume werden Sitzpläne erstellt und Teilnehmende dürfen ihren festen Platz nicht wechseln. Die Tische und Stühle nicht umstellen, damit das Abstandgebot gehalten bleibt.
- Bei Vorträgen müssen die Teilnehmenden Kontaktdatenkärtchen ausfüllen.
- Zeitliche Staffelung: Veranstaltungsbeginn und -ende werden wo möglich entzerrt.
- Räumliche Entzerrung: Kursleitende und Teilnehmende haben darauf zu achten, dass nicht zu viele Teilnehmende gleichzeitig die Flure frequentieren. Den räumlichen Trennungen (Hinweisschilder) ist zu folgen. Getrennte und beschilderte Ein- und Ausgänge, wo vorhanden, sind zu benutzen.
- Unterrichtsmaterialien sind personenbezogen zu verwenden. Wenn dies nicht möglich ist, ist immer eine Reinigung/Desinfektion vor der Nutzung durchzuführen.
- Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel (Essen) im gesamten Gebäude.

5. Infektionsschutz bei Veranstaltungen

Vorträge

Aus organisatorischen Gründen wird bei Vorträgen um eine Anmeldung gebeten, da nur eine begrenzte Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung steht. Nicht angemeldete Teilnehmer/-innen werden je nach Sitzplatzverfügbarkeit zum Vortrag zugelassen und müssen Kontaktdatenkärtchen ausfüllen.

6. Risikogruppen

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher (s. Hinweise des Robert-Koch-Instituts). Diesen Personen empfehlen wir keine Kursbesuche. Bei den Integrationskursen gelten die Vorgaben des BAMF. Ebenso empfehlen wir den Kursleitern/-innen mit erhöhtem Gesundheitsrisiko Rücksprache mit der Leitung der Evang. Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Leonberg zu halten und das Unterrichten abzuwägen.

7. Meldepflicht

Informieren Sie im Falle des Verdachts einer COVID-19-Erkrankung das örtliche Gesundheitsamt. Bitte informieren Sie die Evang. Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Leonberg unverzüglich.

8. Sonstiges

Den Anweisungen der Kursleitung sowie des Personals des Hauses der Begegnung und der Evang. Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk Leonberg, die zur Einhaltung des Hygieneplans gegeben werden, ist Folge zu leisten. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Landesregierung. Diese können Teile dieses Hygieneplans außer Kraft setzen oder ergänzen bzw. verändern.